



# Beitragsordnung

TSV Oberstetten 1922 e.V.

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §6 der Vereinssatzung die Beitragspflicht an den Verein.

## 1. Beitragssätze (pro Jahr):

<b>Einzelmitglied ab 18 Jahren</b>	40,-€
<b>Einzelmitglieder bis 17 Jahre</b> (Kinder, Schüler, Jugendliche sofern kein Familienbeitrag entrichtet wird.)	20,-€
<b>Familienbeitrag: 2 Eltern</b> 1 Elternteil (für Eltern mit Kindern bis 17 Jahre)	60,-€ 40,-€
<b>Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende</b> <b>sowie Auszubildende ab 18 Jahren und Rentner</b> (bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung)	25,-€
<b>Ehrenmitglieder</b>	Beitragsfrei
<b>Nichtmitglieder</b> (bei Teilnahme im Übungsbetrieb einer Sportgruppe des TSV je Teilnehmer)	40,-€

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Generalversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, indem der Beschluss gefasst wurde.
3. Anträge auf Änderungen sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt im Lastschriftverfahren zum 15. März jeden Kalenderjahres. Gebühren durch fehlende Deckung sind vom Mitglied zu tragen.
6. Diese Beitragsordnung wurde am 06.04.2013 von der Generalversammlung beschlossen und gilt ab dem Jahr 2014.